

# Konsolidierungsscheck Bundesländer

## Analyse der strukturellen Defizite 2013

### **Ansprechpartner:**

Ralph Brügelmann  
Dr. Thilo Schaefer

**Kontaktdaten Ansprechpartner**

Ralph Brügelmann  
Telefon: 030 27877-102  
Fax: 030 27877-150  
E-Mail: bruegelmann@iwkoeln.de

Dr. Thilo Schaefer  
Telefon: 0221 4981-791  
Fax: 0221 4981-99791  
E-Mail: thilo.schaefer@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

## 1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben. Ein positiver Finanzierungssaldo bedeutet einen Überschuss, das Land nimmt also mehr Geld ein als es ausgibt und kann die verbleibenden Mittel zur Schuldentilgung einsetzen. Ein negativer Finanzierungssaldo stellt ein Defizit dar; die zur Verfügung stehenden Einnahmen decken die Ausgaben nicht.

**Tabelle 1-1: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Bundesländer**

Angaben in Millionen Euro bzw. Euro pro Einwohner

	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungssaldo	
	Kernhaushalte in Millionen Euro	Kernhaushalte in Millionen Euro	Insgesamt in Millionen Euro	pro Einwohner in Euro
<b>Baden-Württemberg</b>	40.847	40.453	-394	-37
<b>Bayern</b>	46.846	48.941	2.095	166
<b>Brandenburg</b>	10.082	10.713	631	258
<b>Hessen</b>	22.727	22.014	-713	-118
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	7.044	7.343	300	188
<b>Niedersachsen</b>	26.659	26.157	-502	-64
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	60.078	56.769	-3.309	-188
<b>Rheinland-Pfalz</b>	14.631	14.084	-546	-137
<b>Saarland</b>	3.915	3.425	-489	-494
<b>Sachsen</b>	17.184	18.013	829	205
<b>Sachsen-Anhalt</b>	9.937	10.118	182	81
<b>Schleswig-Holstein</b>	9.645	9.760	115	41
<b>Thüringen</b>	8.970	9.299	329	152
<b>Berlin</b>	22.269	22.747	478	140
<b>Bremen</b>	4.849	4.382	-468	-711
<b>Hamburg</b>	12.019	11.546	-473	-271

Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Kassenstatistik inkl. Auslaufperiode 2013

## 2 Struktureller Finanzierungssaldo

Der strukturelle Finanzierungssaldo ist der konjunkturbereinigte Finanzierungssaldo und die entscheidende Größe für die Bestimmung der Schuldenbremse. Denn laut Verfassung darf in 2020 kein Land mehr ein strukturelles Defizit aufweisen.

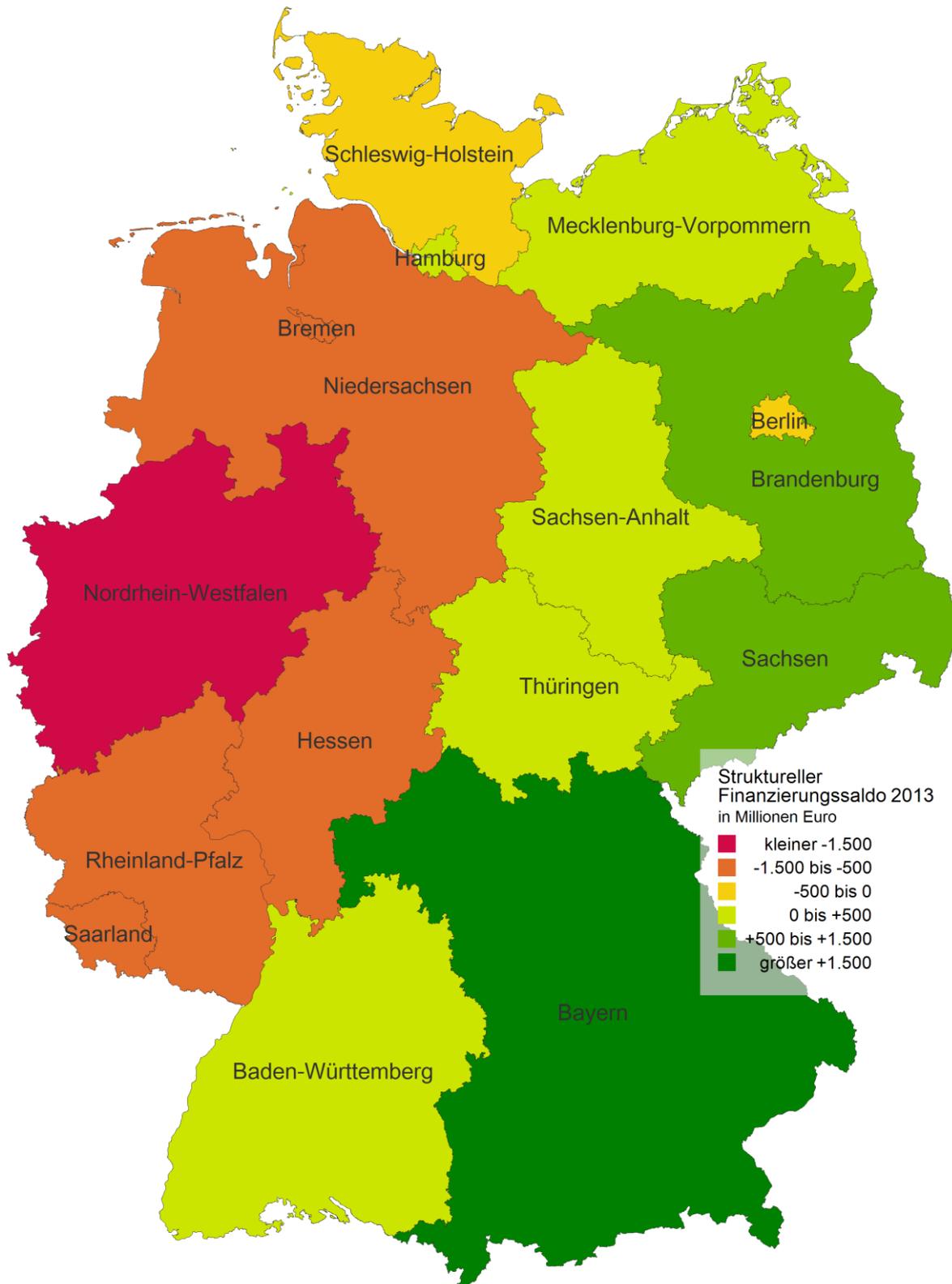
Bei der Konjunkturbereinigung wird der Finanzierungssaldo um konjunkturelle Effekte und finanzielle Transaktionen korrigiert. Die konjunkturelle Situation wird aus einem Vergleich des tatsächlichen Auslastungsgrads mit dem Potenzialwachstum ermittelt. Über ein spezielles Verfahren, das in Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, die Konsolidierungshilfen erhalten, festgelegt wurde, werden die Auswirkungen der Konjunktur auf die Länderhaushalte bestimmt. Der sich ergebende Betrag wird als Konjunkturkomponente aus dem ausgewiesenen Finanzierungssaldo herausgerechnet. Es verbleibt dann der strukturelle Finanzierungssaldo. Dabei werden insbesondere auch die Veränderung der Steuereinnahmen und Rechtsänderungen berücksichtigt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch unbekannt waren.

Die fünf Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten (Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin), müssen in jährlichen Konsolidierungsberichten ihr strukturelles Defizit nachweisen. Dabei wird deutlich, dass nicht alle für die Berechnung notwendigen Spezifika eindeutig nachvollziehbar sind. Alle anderen Länder haben keine vergleichbare Nachweispflicht. Da das strukturelle Defizit jedoch die für die Einhaltung der Schuldenbremse maßgebliche Größe ist, berechnet das IW Köln nach einem einheitlichen, an der Verwaltungsvereinbarung orientierten Verfahren, die strukturellen Finanzierungssalden aller Bundesländer.

Ausführliche Beschreibung des methodischen Vorgehens:

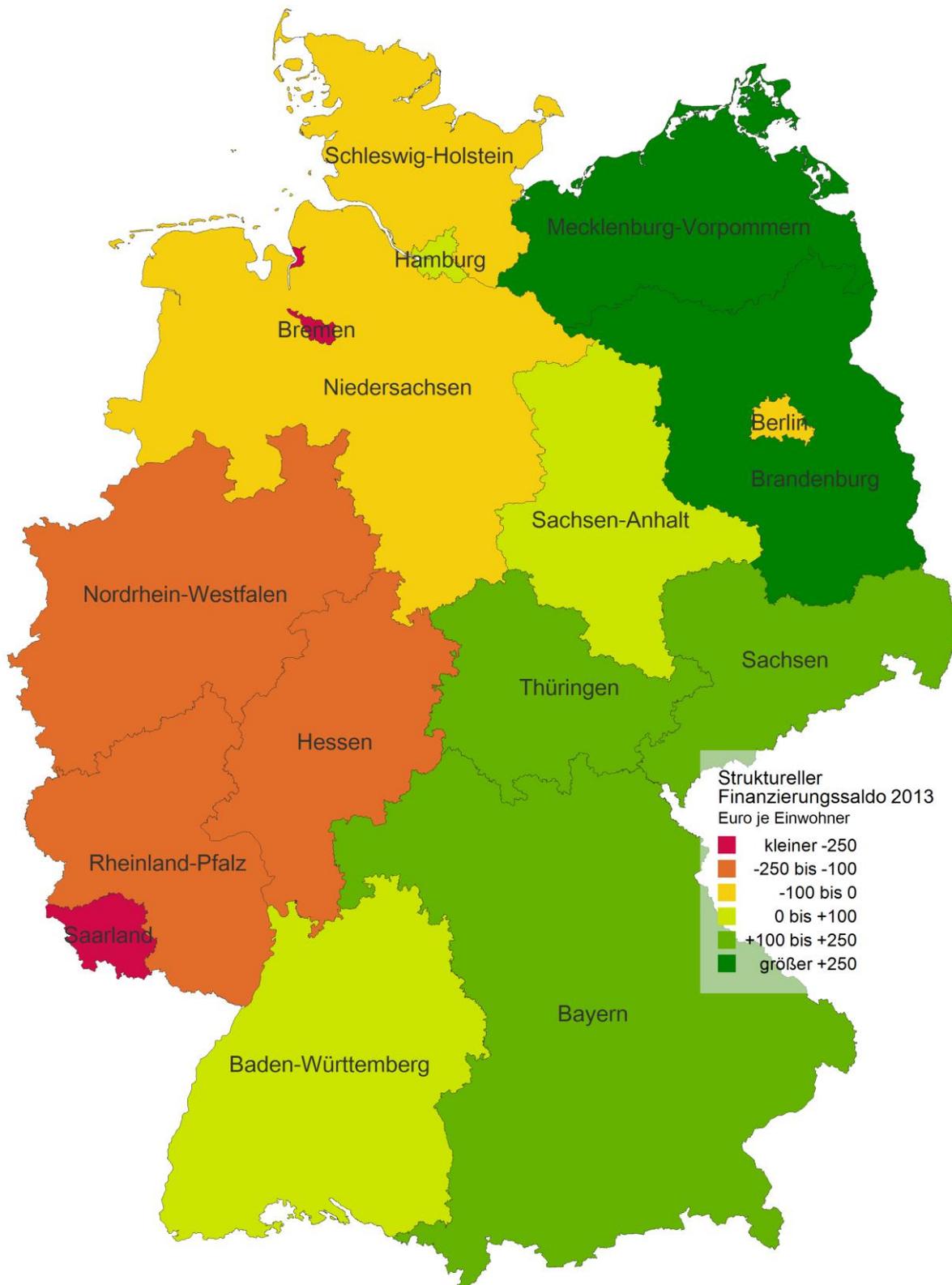
Ralph Brügelmann/Thilo Schaefer: Die Schuldenbremse in den Bundesländern, IW-Analysen - Forschungsberichte Nr. 78, Köln 2012

**Abbildung 2-1: Strukturelle Finanzierungssalden der Bundesländer 2013**  
in Millionen Euro



Quelle: Eigene Berechnungen IW Köln

**Abbildung 2-2: Strukturelle Finanzierungssalden pro Einwohner in Euro**



Quelle: Eigene Berechnungen IW Köln; Einwohner nach Zensus (2011), Stichtag: 31.12.2013.

### 3 Unterschiedliche finanzielle Spielräume bis 2020

#### Angenommenes jährliches Einnahmewachstum:

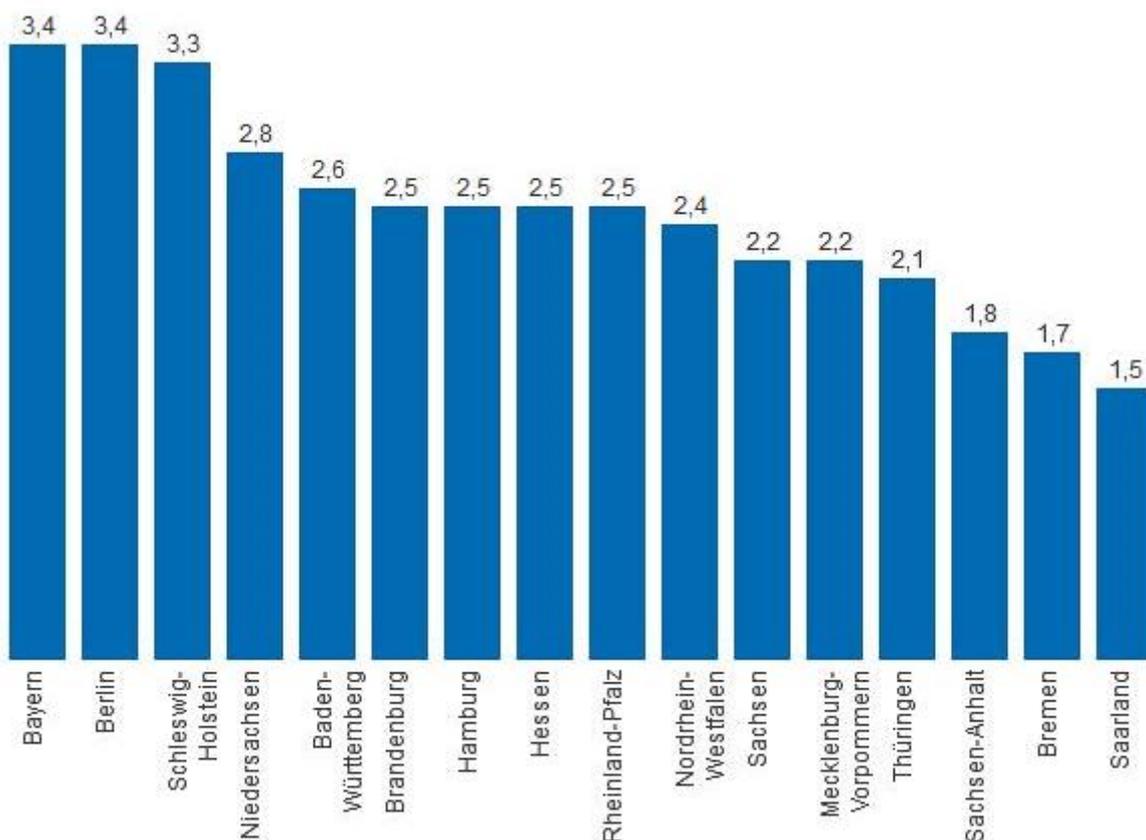
Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vom Arbeitskreis Steuerschätzung bis 2019 prognostiziert und hier bis 2020 fortgeschrieben. Dabei sind die sinkenden Sonderbedarfszuweisungen für die Ost-Länder aufgrund der degressiven Ausgestaltung des Solidarpakts II berücksichtigt. Die Steuereinnahmen machen in allen Ländern den Hauptteil der Einnahmen aus, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Für die verbleibenden Einnahmen wird ein Nullwachstum unterstellt.

#### Zulässiges jährliches Ausgabenwachstum:

Damit die Schuldenbremse eingehalten wird, dürfen 2020 die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das angenommene jährliche Einnahmewachstum determiniert dementsprechend die zulässigen Ausgaben in 2020. Ausgehend von den Ausgaben in 2013 lässt sich daraus ein Wachstumspfad für die Ausgaben ableiten. Mögliche konjunkturelle Effekte bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

#### Abbildung 3-1: Zulässiges jährliches Ausgabenwachstum

Maximales prozentuales Wachstum zum Haushaltsausgleich 2020



Quelle: Eigene Berechnung IW Köln

**Modifizierte Primärausgaben:**

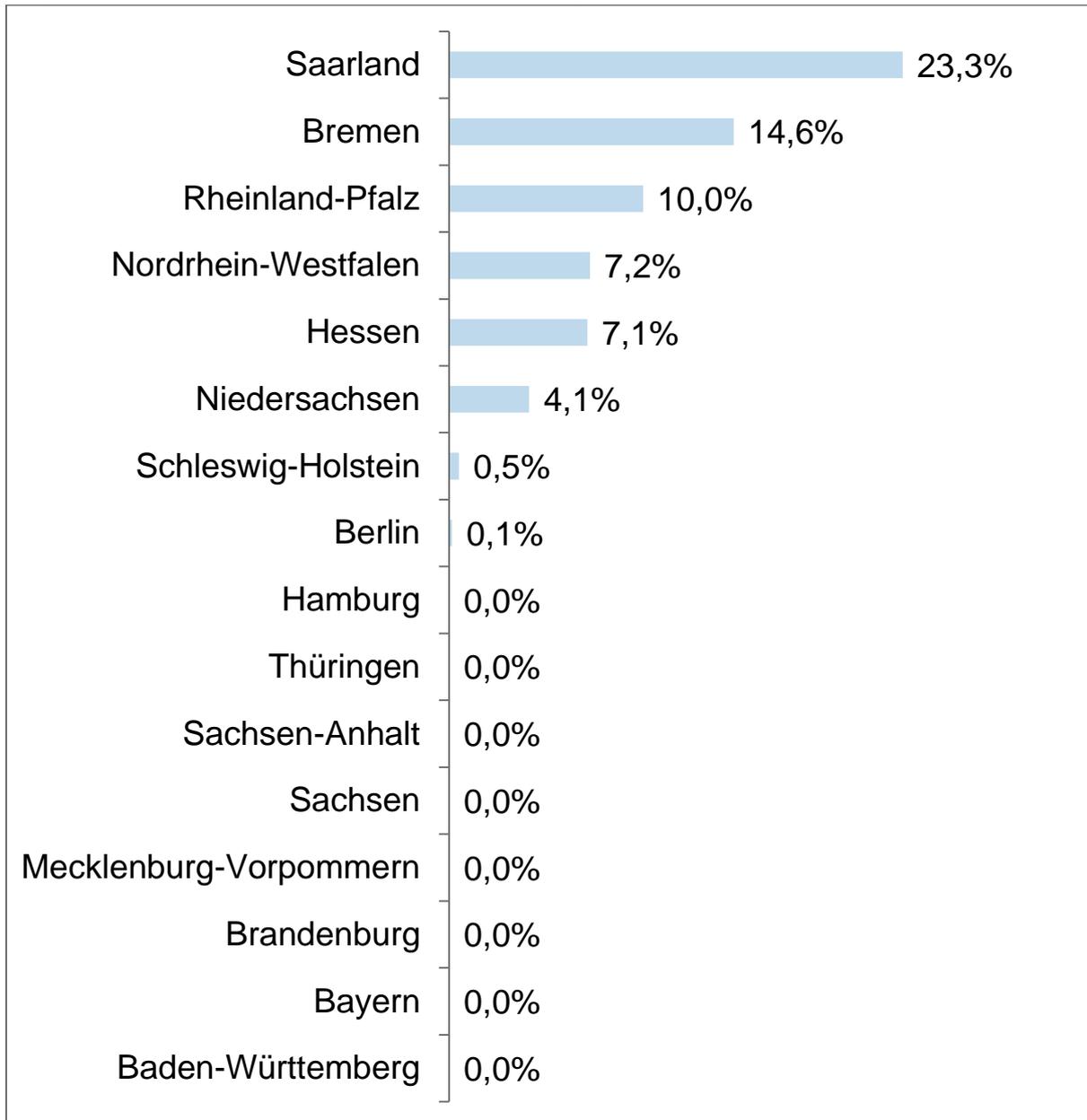
In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur werden die staatlichen Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsausgaben und Vermögensveränderungen als Primärhaushalt bezeichnet. Denn diese Einnahmen und Ausgaben resultieren aus dem laufenden Verwaltungsprozess. Hintergrund ist, dass alle vergangenheitsbezogenen Belastungen herausgerechnet werden sollen, damit die durch die aktuelle Politik gestaltbaren Etatpositionen übrig bleiben.

Das IW Köln hat dieses Konzept für die Untersuchung der Länderhaushalte modifiziert, um die Besonderheiten der Bundesländer im föderalen System Deutschlands berücksichtigen zu können. Im Vergleich zu den Primärausgaben fehlen deshalb neben den Zinsausgaben auch die Pensionsausgaben und die Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich, d.h. alle Verpflichtungen, die sich aus dem Länderfinanzausgleich und dem kommunalen Finanzausgleich ergeben. Denn diese Ausgaben kann eine Landesregierung ebenfalls nicht autonom beeinflussen.

Konsolidiert werden müssen Ausgaben in Höhe des strukturellen Defizits. Diese Ausgaben lassen sich als Anteil an den (klassischen) Primärausgaben und an den modifizierten Primärausgaben zeigen.

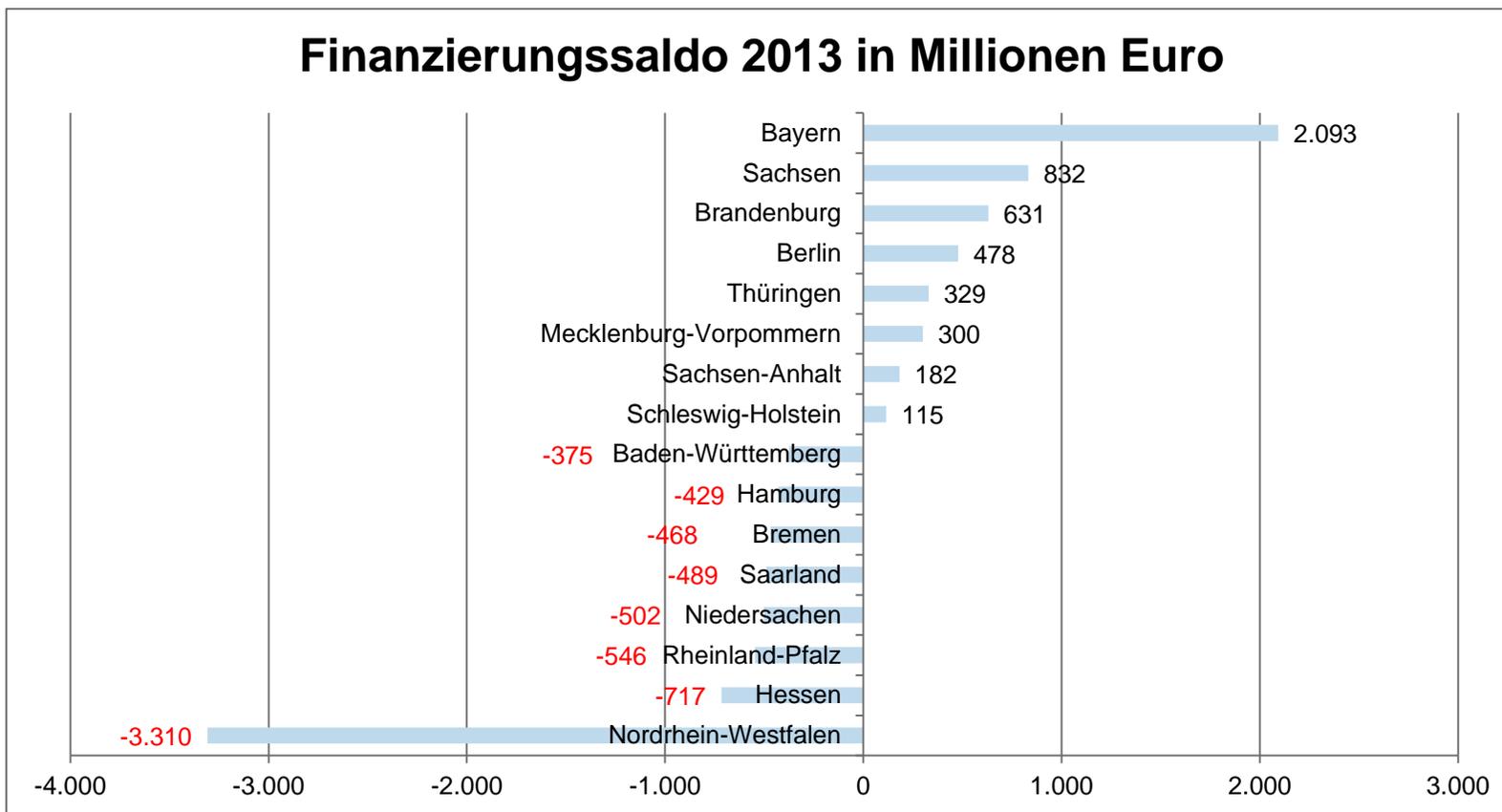
**Tabelle 3-1: Konsolidierungsbedarfe der Bundesländer**

Angaben in Prozent der modifizierten Primärausgaben



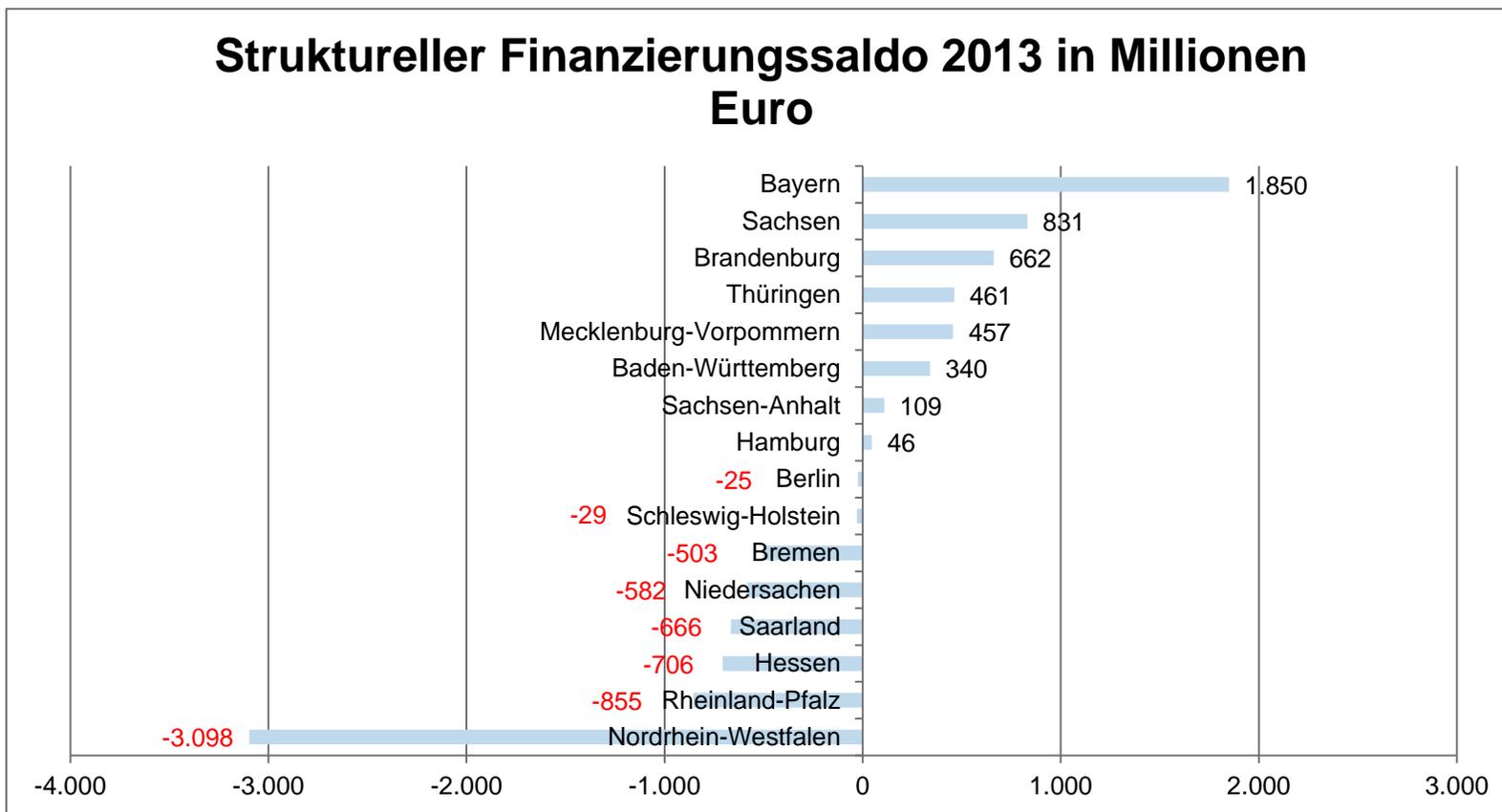
Quelle: Eigene Berechnung IW Köln

Anhang 1:



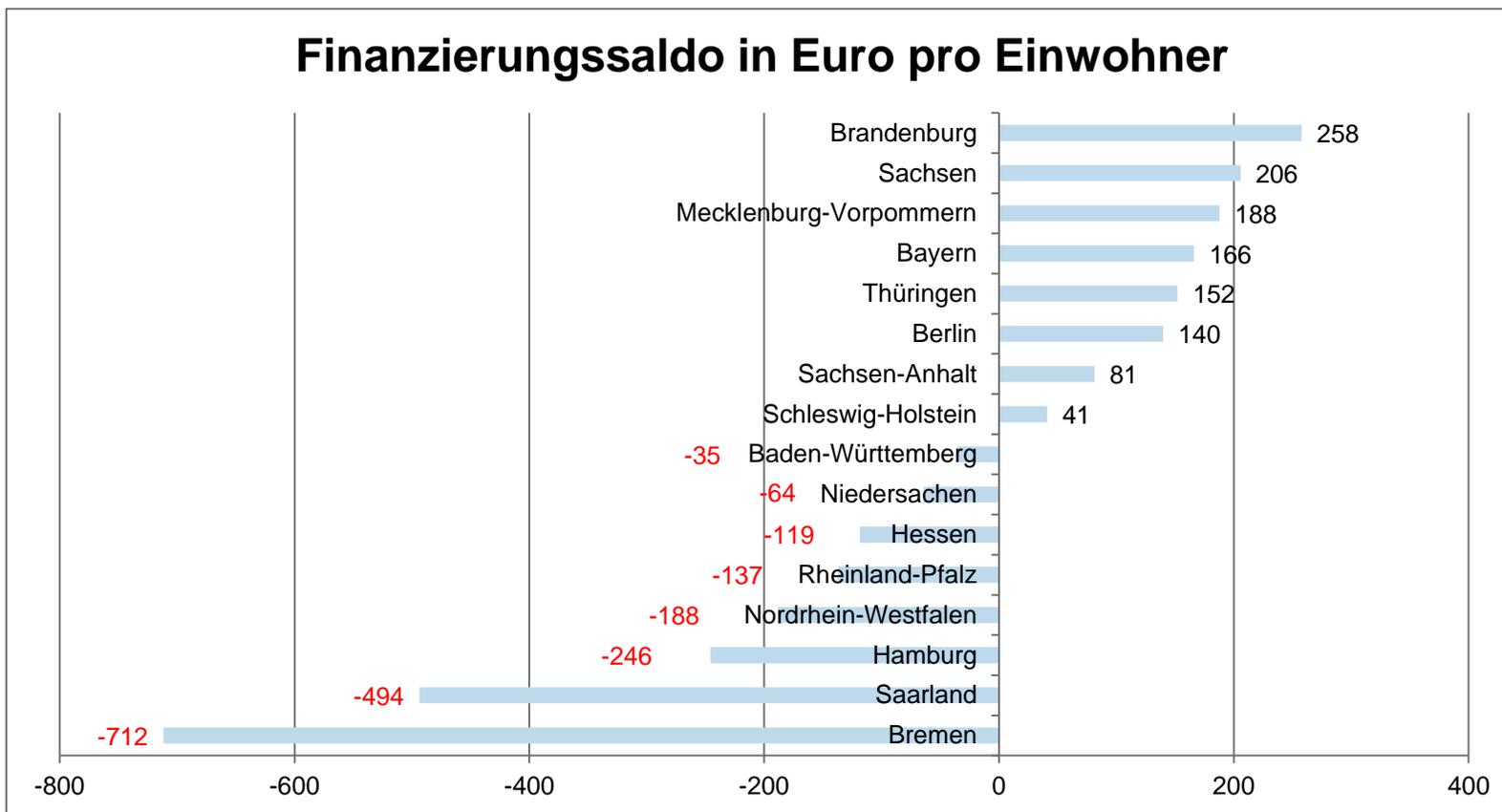
Quelle: Eigene Berechnung IW Köln

Anhang 2:



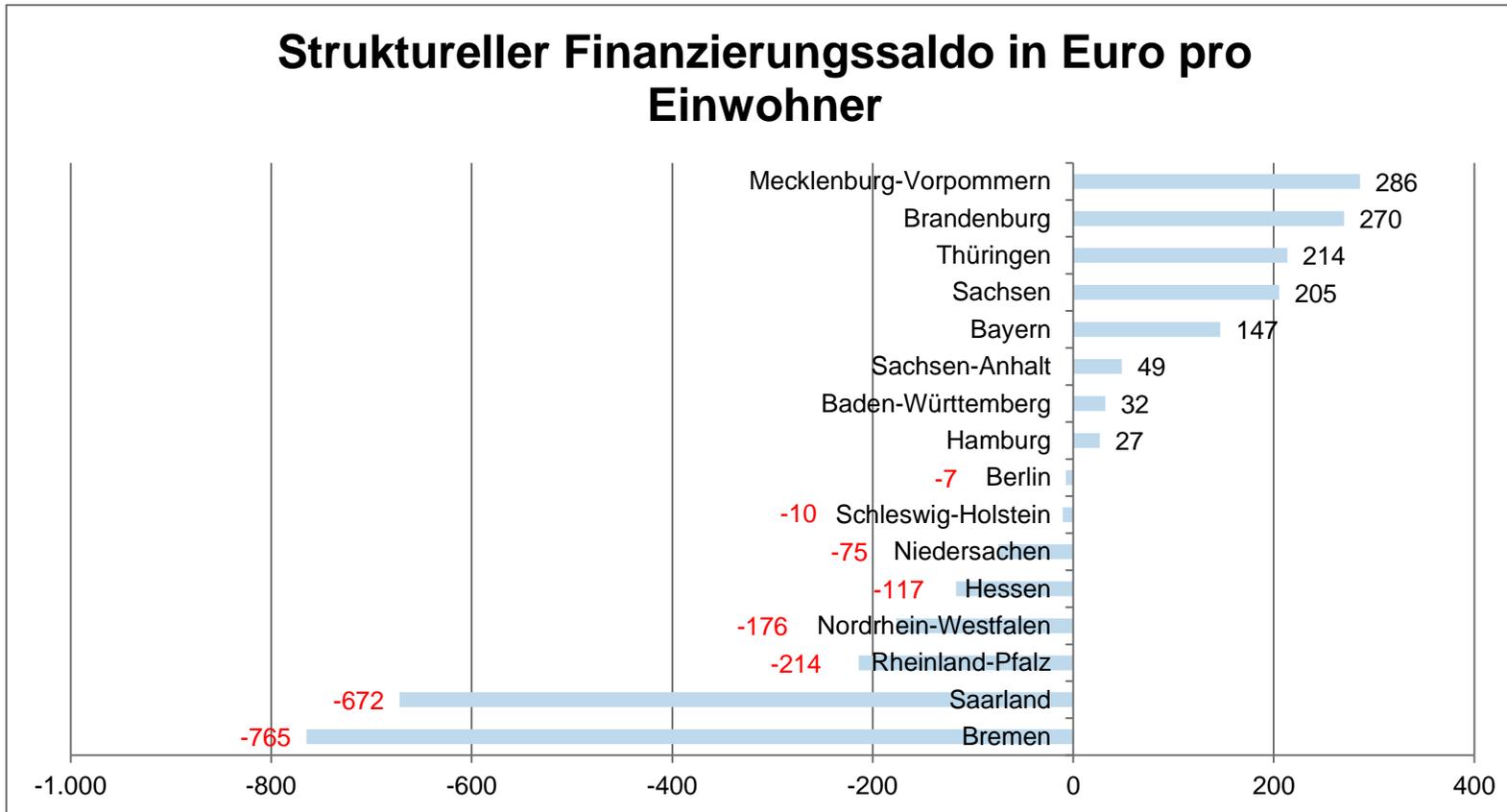
Quelle: Eigene Berechnung IW Köln

Anhang 3:



Quelle: Eigene Berechnung IW Köln; Einwohner nach Zensus (2011), Stichtag: 31.12.2013.

Anhang 4:



Quelle: Eigene Berechnung IW Köln; Einwohner nach Zensus (2011), Stichtag: 31.12.2013.